

Wahl der Frauenbeauftragung und Stellvertreterin der WfbM

Am 17.10.2017 ist die Wahl der Frauenbeauftragung und Stellvertreterin der WfbM

Wer kann wählen?

Die Frauen-Beauftragung darf von allen weiblichen Beschäftigten gewählt werden.

Wer kann gewählt werden?

Alle weiblichen Beschäftigten, die in der Liste der wählbaren Frauen aufgeführt sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

Wichtige Voraussetzungen:

Jede weibliche Beschäftigte kann Frauenbeauftragung oder deren Stellvertreterin werden. Sie muss nur schon länger als 6 Monate in der Werkstatt Frauenheim Wengern beschäftigt sein (arbeiten).

Arbeitsbeginn vor dem **17.04.2017** und die Kandidatinnen müssen in der Liste der wählbaren Frauen aufgeführt sein.

Die Zeit des Eingangsverfahrens und der Beruflichen Bildung werden angerechnet. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen müssen von mindestens drei (3) wahlberechtigten weiblichen Beschäftigten unterstützt werden. Sie selbst muss auch zustimmen.

Vom **05.09.2017** bis **26.09.2017** können Kandidatinnen mit dem Formular **Wahlvorschlag Frauenbeauftragung WfbM** benannt werden.

Die Wahlvorschläge sind abzugeben beim Wahlvorstand, Büro Sozialer Dienst WfbM. Der Wahlvorstand entscheidet dann über die Zulassung zur Wahl.

(Es stehen nur vorgeschlagene Kandidatinnen zur Wahl und es dürfen nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die bis zum **26.09.2017** eingereicht worden sind.)

Seit dem 08.08.2017 hängen die Listen der weiblichen wahlberechtigten Beschäftigten und wählbaren Frauen aus.

Falls Ihr Name nicht auf der Liste der weiblichen wahlberechtigten Beschäftigten oder der wählbaren Frauen steht, wenden Sie sich bitte bis zum **12.09.2017** an den Wahlvorstand.

Orte für Informationen zur Wahl

Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung und Informationen zur Frauenbeauftragung liegen vom **08.08.2017** bis **16.10.2017** im **Büro des Sozialen Dienstes und in den einzelnen Arbeitsbereichen** aus.

Liste der Wahlberechtigten: **Arbeitsbereiche, Litfaßsäule**

Liste der Kandidatinnen: hängen ab dem **03.10.2017** in den verschiedenen Arbeitsbereiche und an unserer Litfaßsäule aus.

Wahlvorschläge sind bis zum **26.09.2017** abzugeben und hängen in den **verschiedenen Arbeitsbereichen** und an der **Litfaßsäule** aus.

Anträge auf Briefwahl per Postzustellung sind bis zum **16.10.2017** beim Wahlvorstand abzugeben.

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten und wählbaren Frauen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlvorstand bis zum **12.09.2017** im Büro des Sozialen Dienstes abzugeben.

Der Wahlvorstand

Name, Vorname Gruppe/ Abteilung Funktion

Name, Vorname Gruppe/ Abteilung Funktion

Wetter 08.08.2017 Vorsitzende/r Mitglied